



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Bildung und Jugend

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB2 (58)

Datum: - 6. DEZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V3092/19 (Sitzungsnummer: JHA/003/2019)

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2019 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2019 in der II. Förderrunde in Höhe von 683.705,34 Euro gemäß der Anlage 1. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Vermieter erbringt die dargestellten Leistungen in kommunalen Gebäuden im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Jahresbudgets.**

Von den 683.705,34 Euro bewilligten finanziellen Mitteln wurden aufgrund von Bauverzögerungen 21.136,09 Euro noch nicht abgerufen. Die noch nicht abgerufenen Mittel betreffen eine Maßnahme, bei der sich die beauftragten Firmen mit der Leistungserbringung weiterhin im (coronabedingten) Verzug befinden. Für den Mittelabruf wurde letztmalig eine Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2022 bewilligt.

- 2. Beantragte Mittel in Höhe von 607.629,43 Euro werden nicht bewilligt.**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

- 3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2022

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister